Botschaft des Vorstandes des Internationalen Frauenweltbundes für gleiche Rechte und gleiche Verantwortung

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **11 (1955)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-845479

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Botschaft des Vorstandes des Internationalen Frauenweltbundes für gleiche Rechte und gleiche Verantwortung

„Der Vorstand des Frauenweltbundes für gleiches Recht und gleiche Verantwortung hat in seiner Sitzung vom 5. Februar 1955 in Paris mit tiefem Bedauern von dem negativen Ergebnis der Männerabstimmung über das Frauenstimmrecht in Basel vom 4./5. Dezember 1954 Kenntnis genommen.

Er ist bestürzt, dass die Männer eines Kulturstaates noch heute die politischen Rechte den Frauen verweigern können, die ihren Willen, diese Rechte auszuüben, klar kundgetan haben.

Er ermuntert die Befürworterinnen und Befürworter des Frauenstimmrechts, ihre Anstrengungen zu verdoppeln, und wünscht ihnen baldigen Erfolg".

Der Weg der Baslerinnen zum Stimmrecht

Am 21. Oktober 1954 beschloss der Grosse Rat von Basel die Revision der §§ 26 und 44 der Kantonsverfassung betr. Einführung des Frauen-Stimm- und Wahlrechtes in kantonalen Angelegenheiten. Daraufhin setzte der Regierungsrat das Datum der Volksabstimmung auf den 4./5. Dezember 1954 an.

Die politischen Parteien hielten ihre Parteisitzungen ab und beschlossen die Parolen:

Ja-Parolen:	Landesring der Unabhängigen
	P. d. A.
	Radikal-Demokratische Partei (Freisinn)
	Sozial-Demokratische Partei
Stimmfreigabe:	Evangelische Volkspartei
Nein-Parolen:	Liberale Partei
	Katholische Volkspartei
	Bürger- und Gewerbepartei

(Am 4./5. Dezember nahm das „superbürgerliche" Lokal auf dem Bruderholz, das Quartier der Liberalen, als einziges Quartier das Frauenstimmrecht an!)

Im November kam der Zeitpunkt für die befürwortenden und gegnerischen Aktionen.

Krieg kömbt vom Wörtlein Meyn und Deyn, sagt ein alter Spruch.